

Vorlage Nr.: 2026/0163

Verantwortlich: Dez. 5

Dienststelle: GBA

Umsetzung der Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Spielplatzprojekten

Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	29	Ö	Kenntnisnahme

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Leitlinien und Fachberatung: Nach welchen verbindlichen Standards erfolgt derzeit die Beteiligung von Kindern und Eltern bei Spielplatzplanungen durch das Gartenbauamt? Und wie wird die fachliche Expertise des Kinderbüros dabei systematisch eingebunden?**
Das Gartenbauamt betrachtet das Kinderbüro als zentrale Instanz zur Vertretung von Kinderinteressen. Die Bedarfsplanung für Kinderspielplätze findet in ständigem Austausch mit dem Kinderbüro statt. Einladungen zu Beteiligungsformaten erfolgen maßnahmenbezogen und werden individuell auf den jeweiligen Spielplatz sowie den Standort abgestimmt.

Mit dem Beschluss der Leitlinien zur systematischen und mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung wird zukünftig zu jedem Beteiligungsverfahren ein Beteiligungs-Check erarbeitet. Der Beteiligungs-Check wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2027 durch das Büro für Beteiligung und Engagement (BBE) als Zentrale Koordinierungsstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung eingeführt. Der Beteiligungs-Check wird der Einhaltung der zentralen Standards im Bereich der Beteiligung dienen. Das Gartenbauamt wird diesen zusammen mit dem BBE und dem Kinderbüro entsprechend erarbeiten.
- 2. Inklusion und Chancengerechtigkeit: Welche Modelle und Verfahren wendet die Verwaltung an, um sicherzustellen, dass insbesondere Kinder mit Beeinträchtigungen sowie Familien aus sozial benachteiligten oder verdichteten Quartieren aktiv in die Planung, Priorisierung und Gestaltung von Spielräumen einbezogen werden?**
Erste Kinderspielplätze wurden bereits unter besonderer Berücksichtigung des Themas Inklusion realisiert. Derzeit wird ein Leitfaden für die Planung von Spielflächen erarbeitet, der sowohl Nutzerinnen und Nutzer mit als auch ohne Beeinträchtigungen einbezieht. Dieser Leitfaden wird zudem verbindliche Regelungen zur Beteiligung der relevanten Akteure in den Planungs- und Abstimmungsprozessen enthalten.
- 3. Prozessbeschleunigung: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Zeitspanne zwischen Beteiligung und Realisierung spürbar zu verkürzen – z. B. durch den Einsatz modularer oder vorgefertigter Spielgeräte, beschleunigte Ausschreibungsverfahren oder optimierte interne Abläufe –, damit Kinder die Ergebnisse ihrer Mitwirkung noch selbst erleben können?**
Planungs- und Bauprozesse unterliegen diversen zwingenden Kriterien, wie bau- und planungsrechtliche Vorgaben, sicherheitstechnische Vorprüfungen, Freigabe von Finanzmitteln, Verfügbarkeit von Personalressourcen sowie verwaltungsinternen Abläufen wie z.B. Vergabeverfahren, erforderlichen ämterübergreifenden Abstimmungen und ggf. die Beteiligung weiterer externer Akteure. Hinzu kommen derzeit sehr lange Lieferzeiten für Spielgeräte. Diese Faktoren beeinflussen die Projektzeitpläne maßgeblich. Projekte, die in den Finanzhaushalt aufgenommen wurden, werden in der Regel im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt.

4. Kontinuierliche Kommunikation: Nach welchen Standards informiert die Stadt während der (oft mehrjährigen) Planungs- und Umsetzungsphasen über den aktuellen Stand von Spielplatzprojekten? Könnten digitale Beteiligungs-Monitoringsysteme oder Info-Stelen vor Ort zur Transparenz beitragen – insbesondere auch für neu hinzugezogene Familien?

Hinsichtlich der kontinuierlichen Kommunikation während der Planungs- und Umsetzungsphasen erfolgt die Information der Öffentlichkeit derzeit maßnahmenbezogen. Bei größeren Vorhaben finden formelle Bürgerbeteiligungsverfahren statt, welche teilweise zweistufig gestaltet sind: zunächst als Abfrage von Bedarfen und Wünschen, gefolgt von einer Vorstellung der ausgearbeiteten Planung.

Ein systematisches, digitales Informationsmonitoring für alle Spielplatzprojekte ist nicht implementiert.

Die Einführung flächendeckender digitaler Beteiligungssysteme oder lokaler Info-Stelen würde einen erheblichen zusätzlichen personellen und administrativen Aufwand bedeuten. Eine Ausweitung der Beteiligungsprozesse auf sämtliche Kinderspielplätze ohne Priorisierung würde die Kapazitäten der Verwaltung derart binden, dass sich die Projektbearbeitung in den einzelnen Projekten zwangsläufig verlängern würden. Das Ziel einer zügigen Bereitstellung von Spielflächen stünde somit im Konflikt mit einem maximal ausgedehnten Beteiligungsstandard bei jeder Einzelmaßnahme.

5. Bündnis für Spielflächen: Wie können Kitas, Schulen, Bürgervereine oder Quartiersinitiativen als feste Partner in die Kommunikation eingebunden werden, um eine kontinuierliche, niedrigschwellige Informationsstruktur im Quartier zu etablieren und die Planungsergebnisse dauerhaft sichtbar zu machen?

Die Einbindung von Kitas, Schulen, Bürgervereinen und Quartiersinitiativen als feste Partner in die Kommunikation wird grundsätzlich als wertvoller Ansatz zur Etablierung einer niedrigschwelligen Informationsstruktur anerkannt. Eine derartige Verstetigung der Zusammenarbeit erfordert jedoch definierte Ansprechpartner und regelmäßige Koordinationsleistungen auf Seiten der Verwaltung. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Haushaltssicherung ist die Implementierung einer solchen flächendeckenden, institutionellen Partnerschaftsstruktur derzeit nicht leistbar. Der notwendige Aufwand für die Koordination der Akteure steht im Widerspruch zum Ziel einer zügigen Projektumsetzung. Priorisiert wird daher weiterhin die fallbezogene Information relevanter Akteure im direkten räumlichen Kontext des jeweiligen Vorhabens. Eine Etablierung umfassender und dauerhafter Strukturen für alle Quartiere würde die vorhandenen Arbeitskapazitäten deutlich übersteigen und ginge zu Lasten der zügigen Umsetzung von Projekten.